

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Wege

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 09.09.2021
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:45 Uhr
Ort, Raum: Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen, Am Schützenplatz 3,
49163 Bohmte in Verbindung mit ZOOM-Videokonferenz

Anwesend:

Vorsitzender

Arnd Sehlmeier

Ausschussmitglieder

Olaf Baum

Lars Büttner

Thomas Rehme

Franz-Josef Kampsen

Ralf Kasper

Dieter Klenke

Karl Koopmann

Oliver Rosemann

Martin Schütz

Von der Verwaltung

Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer

Carsten Heil

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 23. Februar 2021
- 4 Verwaltungsbericht
- 5 Flurbereinigung Hunteburg - Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung
Vorlage: BV/160/2021
- 6 Verkehrsführung Bremer Straße/Raiffeisenstraße
Vorlage: BV/118/2021

- 7** Ersterschließungsmaßnahme Arenshorster Straße
Vorlage: IV/161/2021
- 8** Mini KV Dammer Straße in Hunteburg
Vorlage: IV/162/2021
- 9** Beantragte Erstellung eines Radwegekonzeptes
Vorlage: IV/163/2021
- 10** Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Arnd Sehlmeier eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Arnd Sehlmeier stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sodann wird die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 – 10 und den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten 1 – 2 festgestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 23. Februar 2021

Das Protokoll über die Sitzung vom 23. Februar 2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Verwaltungsbericht

1) Sachstand Straßenbaumaßnahmen:

a) Gewährleistungsarbeiten Ortsdurchfahrt Hunteburg (Hauptstraße)

Die Gewährleistungsarbeiten im Bereich der Ortsdurchfahrt Hunteburg sowie des Kreisverkehrs „Bramscher Weg“ sind ohne Mängel durchgeführt worden. Das noch zu schadhafte Fahrbahnteilstück im Bereich der Apotheke wird im Zusammenhang mit den noch durchzuführenden Deckenunterhaltungsarbeiten der Niedersächsischen Straßenbauverwaltung ausgeführt.

b) Huntewanderweg

Das ca. 220 m lange Wegeteilstück zwischen der Elzebrücke und dem mit einer Tränkdecke versehenen Streckenabschnitt des Huntewanderweges war in einem desolaten und für Radfahrer nicht mehr verkehrssicheren Zustand. Da die dort durchgeführten Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten keine zufriedenstellende Haltbarkeit aufwiesen, wurde seitens der Verwaltung die Unterhaltung mittels einer Wegesanie-rungsfräse und anschließender Bearbeitung mittels eines Graders getestet. Das Ergebnis ist zufriedenstellend und der Weg ist nun auch für Radfahrer wieder sicher nutzbar. Für die Zukunft ist mit weniger Unterhaltungsaufwand zu rechnen.

c) Straßenunterhaltungsmaßnahmen 2021/22

Die Arbeiten für die seitens der Politik beschlossenen Deckensanierung im Bereich der Neustadtstraße sind über die Zentrale Vergabestelle des Landkreises ausgeschrieben worden.

Sofern der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 22.09.2021 über die Auftragsvergabe entsprechend entschieden wird, könnte der Auftrag in der Folge an die Firma Gabau, Lohne, vergeben und entsprechen durchgeführt werden.

Im Zusammenhang mit den wegen Frostschäden geplanten Sanierungsarbeiten der Bremer Straße, im Bereich der Straßenmeisterei Bohmte werden zurzeit die Planungen vorangetrieben. Da eine reine Deckensanierung auf dem Teilstück aufgrund der vorhandenen Schadenbilder von der Verwaltung als nicht wirtschaftlich angesehen wird, sollen Bohrkerne für eine Untersuchung der anstehenden Asphalttragschichten gezogen werden.

Angebotsanfragen diesbezüglich sind an diverse Labore geschickt worden.

2) „Huntewanderweg über die Elze“

Der Planungsauftrag für die Sanierung der Elzebrücke im Bereich des Huntewanderweges in Hunteburg wurde an das Ingenieurbüro Eberhardt vergeben, welches mit den Vorbereitungen für die Ausführungsplanung beschäftigt ist.

Der entsprechende Förderantrag im Rahmen der Tourismusförderung, ist bei der zuständigen Förderbehörde fristgerecht gestellt worden.

3) Sonstiges

a) Verkehrserhebungen

Die ursprünglich für 2020 geplanten Verkehrserhebungen in Bohmte und Hunteburg wurden am 06.07.2021 vom Ingenieurbüro SHP aus Hannover per Videozählung durchgeführt.

b) Endausbaumaßnahme Eschstraße

Für die Straße „Eschstraße“ liegt der Antrag eines Anliegers auf Vornahme des Straßenendausbaus vor. Die Ausbaumaßnahme würde eine Erschließungsbeitragspflicht der betroffenen Anlieger auslösen. Daher gilt es politisch zu beraten und zu entscheiden, ob diesem Wunsch entsprochen werden soll. Zu berücksichtigen ist dabei, dass auch noch landwirtschaftliche Flächen von der Baumaßnahme betroffen wären. Hier gilt die gute Praxis, dass veranlagte Erschließungsbeiträge so lange zinslos gestundet werden, bis die Flächen einer baulichen Nutzung zugeführt werden. So lange würde die Gemeinde die auf diese Flächen entfallenden Erschließungskosten vorfinanzieren. Seitens der Verwaltung wird für die nächste Fachausschusssitzung eine entsprechende Beschlussvorlage erstellt.

c) Verkehrssituation „Im Wiehagen“

Seitens der Anlieger der Straße „Im Wiehagen“ wurde die bestehende Verkehrssituation bemängelt. Die Verkehrsbelastung mit den gefahrenen Geschwindigkeiten sorgt für eine Gefährdung der Anlieger der Straße. Es bestehen seitens der Verwaltung anfanghafte Überlegungen die Straße „Im Wiehagen“ mittels baulicher Maßnahmen für den fließenden Verkehr zu sperren. Eine Beschilderung wurde als nicht ausreichend wirksam erachtet. In der letzten Ortsratssitzung wurde das Thema nicht abschließend beraten, sondern eine Entscheidung vertagt. Zu klären wäre in diesem Zusammenhang, ob zumindest für die Ortschaft Bohmte ein übergreifendes Verkehrskonzept erstellt werden soll.

Herr Rosemann stellt fest, dass die Verkehrssituationen der Eschstraße und Im Wiehagen zusammen zu betrachten seien. Jede Straße einzeln zu bewerten ist nicht zielführend.

Herr Birkemeyer erläutert, dass der gesamte Bereich der Eschstraße, Am Brink, Hinterfelde und Im Wiehagen betrachtet werden müsse, um die Verkehrssituation auf den einzelnen Straßen zu entschärfen. Ferner dürfe man nicht durch Einzelmaßnahme die Probleme auf andere Straßen der Ortschaft verlagern. Daher entstand die Empfehlung der Verwaltung ein ganzheitliches Verkehrskonzept bezogen auf die Ortschaft Bohmte aufzulegen.

Herr Rehme stellt klar, dass eine bauliche Sperrung der Straße Im Wiehagen keine Unterstützung seitens der SPD-Fraktion erhalten wird. Ferner sieht er die Erstellung eines Verkehrskonzeptes skeptisch, da in der Vergangenheit bereits verschiedene Konzepte erarbeitet wurden, die Umsetzung aber nachher haperte.

Herr Rehme erkundigt sich, ob die im Verwaltungsbericht angesprochene Sanierung Bremer Straße von der Straßenmeisterei bis zur Ampelkreuzung an der B51 geplant wird.

Herr Heil erläutert hierzu, dass aktuell nur das ca. 200 Meter lange Teilstück im Bereich der Straßenmeisterei für die Sanierung vorgesehen ist, da die beauftragten Materialanalysen abzuwarten sein. Der Umfang der Sanierung wird über eine einfache Deckensanierung hinausgehen und eine tiefgreifende Erneuerung der unteren Asphalttragschichten befürchtet.

Erst im Anschluss an die Prüfungsergebnisse wäre es sinnvoll, eine Sanierung bis an die B51 zu beraten.

Herr Koopmann erklärt, dass nur die Betrachtung aller Verkehrsteilnehmer die sinnvolle Erstellung eines Radwege- / Verkehrskonzeptes gewährleistet.

zu 5 Flurbereinigung Hunteburg - Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung Vorlage: BV/160/2021

Mit Beschluss vom 14.07.2020 ist das Flurbereinigungsverfahren Hunteburg formal eingeleitet worden.

Zwischenzeitlich hat die Versammlung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 17.03.2021 den Flurbereinigungsverstand gebildet. Dem Vorstand gehören als nicht stimmberechtigte Mitglieder der Herr Ortsbürgermeister Martin Schnöckelborg sowie seitens der Verwaltung Bürgermeisterin Tanja Strotmann und ein Mitarbeiter des Fachdienstes 5 – Technische Bauverwaltung, Herr Carsten Heil, an.

Wie bei früheren Flurbereinigungsverfahren auch, hat die Gemeinde Bohmte den nicht durch Fördermittel der EU-, des Bundes und des Landes sowie durch Flurbereinigungsbeiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gedeckten Eigenanteil der Teilnehmergemeinschaft für den Bau von Wegen und Gewässern im Rahmen einer Kapitaldienstleistung gegenüber der Teilnehmergemeinschaft zu übernehmen.

Der Entwurf einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung, sowie der damit einhergehenden Verpflichtung der Gemeinde Bohmte, die neu erstellten Anlagen in ihre Unterhaltung zu nehmen sind dieser Vorlage ebenso beigefügt, wie eine Kostenaufstellung zu den zum Ausbau vorgesehenen Wegen und öffentlichen Anlagen. Grundlage dieser Zusammenstellung sind die Ergebnisse der formalen Einleitung vorausgegangen Arbeit eines Arbeitskreises, der das entsprechende Wegekonzept erstellt hat. Im Arbeitskreis haben ebenfalls der damalige

Ortsbürgermeister Norbert Kroboth sowie seitens der Verwaltung der damalige Bürgermeister Klaus Goedejohann mitgewirkt.

Ausweislich der Kostenaufstellung ist aktuell von einem durch Darlehen der Teilnehmergemeinschaft zu finanzierenden Eigenanteil in Höhe von rd. 661.000 € auszugehen. Dieser Betrag wird in der Investitionsübersicht im Jahr 2023 aufgenommen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr und Wege empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zur Flurbereinigung Hunteburg zwischen der Gemeinde Bohmte und der Teilnehmergemeinschaft Hunteburg zur Übernahme des Schuldendienstes für die Teilnehmergemeinschaft sowie der Erklärung zur Übernahme der Unterhaltung erstellter Anlagen in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 6 Verkehrsführung Bremer Straße/Raiffeisenstraße Vorlage: BV/118/2021

In naher Zukunft wird das Ärztehaus an der „Bremer Straße 37“ in Betrieb genommen. Durch die Inbetriebnahme wird es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen im Kreuzungsbereich „Raiffeisenstraße/Bremer Straße“ kommen. Durch den vorhandenen Kurvenbereich in Höhe des Grundstückes „Bremer Straße 41“ sowie des leichten Anstiegs im Bereich der Auffahrt an der Raiffeisenstraße ist eine Ausfahrt aus der Raiffeisenstraße in Richtung Ortsmitte nur mit großer Umsicht und Aufmerksamkeit möglich.

Um durch das zu erwartende erhöhte Verkehrsaufkommen keinen Unfallschwerpunkt entstehen zu lassen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Einmündungsbereich versuchsweise mit Verkehrszeichen 209 – vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts-, zu beschildern. Sollten gegen die vorgeschlagene Beschilderung keine Bedenken bestehen, könnte sie umgesetzt werden, da weder seitens des Straßenbaulastträgers noch des Landkreises Osnabrück Einwände gegen die versuchsweise Beschilderung bestehen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr und Wege empfiehlt dem Verwaltungsausschuss zu beschließen, dass gegen die Verkehrsführung keine Bedenken gegen die versuchsweise Beschilderung des Kreuzungsbereiches Raiffeisenstraße/Bremer Straße mit dem Verkehrszeichen 209 – vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts – erhoben werden und er daher der Umsetzung zustimmen möge.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Ersterschließungsmaßnahme Arenshorster Straße
Vorlage: IV/161/2021

Im Siedlungsbereich der Arenshorster Straße ist die vorhandene Verkehrsanlage noch nicht erstmalig hergestellt. Da die Ersterschließung im Zusammenhang mit einer geplanten, durch das Land Niedersachsen geförderten Deckensanierung des Wirtschaftswegeanteils der Arenshorster Straße ausgeführt werden sollte, ist der Ausbau noch nicht durchgeführt worden. Aufgrund der Tatsache, dass Fördermittel für die Sanierung bzw. Ausbau von Wirtschaftswegen nicht mehr gewährt werden und der berechtigten Vermutung weiterhin ausfallender Fördermöglichkeiten, wurde die Verwaltung damit beauftragt, eine Aktualisierung der bestehenden Kostenschätzung, unabhängig vom Wirtschaftswegeanteil, für den Endausbau der Anliegerstraße einzuholen.

Der aktuelle Sachstand diesbezüglich stellt sich so dar, dass vor einigen Wochen zunächst die Kostenschätzung des Büros Westerhaus aktualisiert wurde. Aufgrund stark steigender Baupreise, insbesondere auch im Tiefbau ist für die angedachte Maßnahme ebenfalls eine große Kostensteigerung festzustellen. Die Baukosten sind in der aktualisierten Kalkulation auf 610.930,23 € gegenüber der ursprünglichen Version mit 373.902,05 € angestiegen. Vor diesem Hintergrund plant die Verwaltung die Durchführung einer weiteren Anliegerversammlung, um erneut die Bereitschaft der Anlieger zum geplanten Endausbau der Arenshorster Straße abzufragen. Die Veranstaltung wird geplant und durchgeführt, sobald dies die Corona-Schutzmaßnahmen zulassen. Anvisiert wird der Herbst dieses Jahres. Erst wenn die Anlieger grds. ein positives Signal geben, wird die Maßnahme (vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung in den politischen Gremien und Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel zur Finanzierung des Eigenanteils) weiter projektiert.

Die Ausführungen der Verwaltung zum Endausbau der Arenshorster Straße (Siedlungsbereich) mit anschließender Erschließungskostenabrechnung werden von den Ausschussmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

Herr Büttner stellt klar, dass die betroffenen Anlieger im Rahmen einer Anliegerversammlung erneut zu informieren sind. Er verweist darauf, dass den Anliegern bereits andere Beträge genannt worden sind als die, die sich aus der aktuellen Kostenschätzung ergäben. Eine Kostenbeteiligung in Höhe von 90 % ist den Anwohnern angesichts der enormen Kostensteigerung nicht zuzumuten. Die Gemeinde muss einen höheren Eigenanteil als 10 % übernehmen. Der entsprechende Antrag wird seitens der Fraktion Die Linke in der nächsten Sitzung des Rates der Gemeinde Bohmte gestellt.

Herr Klenke hält den Vorschlag der Verwaltung, eine erneute Anliegerversammlung durchzuführen, für sinnvoll. Allerdings sollte der Eigenanteil der Gemeinde nicht heraufgesetzt werden. Es sollte vielmehr nach alternativen Ausbaupalternativen gesucht werden, da die Preissteigerung für den kommunizierten Ausbaustandard sehr heftig ist. Auch soll beraten werden, wer künftige Preissteigerungen übernimmt.

Herr Birkemeyer erläutert, dass eine Erhöhung des Gemeindeanteils durch eine Änderung der Erschließungsbeitragssatzung grundsätzlich möglich sei. Angesichts des Umstandes, dass die Gemeinde Bohmte in eine Phase der Haushaltskonsolidierung läuft und somit ein striktes Kostenmanagement an den Tag zu legen ist und zudem sämtliche Einnahmemöglichkeiten vollständig auszuschöpfen sind, wird seitens der Verwaltung eine entsprechende Initiative skeptisch gesehen.

Die Berechnung der Erschließungsbeiträge wird anhand der Schlussrechnungssummen einer Maßnahme berechnet, anhand einer Kostenschätzung ließen sich die Ablösevereinbarungen abschließen, die sich der Höhe nach am endgültigen Erschließungsbeitrag zu orientieren hätten

Herr Koopmann hält es für sinnvoll, einen Kompromiss sowohl für die bauliche Gestaltung als auch für die Kostenteilung zu finden.

zu 8 Minikreisverkehr Dammer Straße in Hunteburg **Vorlage: IV/162/2021**

Im Rahmen der Sanierung der Ortsdurchfahrt Hunteburg wurde im Kreuzungsbereich der Dammer Straße ein Kreisverkehr mit einem höhenmäßig abgesetzten Innenkreisel gebaut. Seit der Fertigstellung gibt es bereits Beschwerden wegen übermäßiger Lärmbelastung insbesondere durch die Überfahung dieser Erhöhung mit (leeren) LKW- und Treckerger-spannen.

Bei einem Ortstermin am 21.07.2021 mit einigen Anliegern, dem Ortsbürgermeister und Stellvertreter, die MdLs Pott und Lammerskitten, Herr Dr. Engelmann und Herr Kampers von der NLStBV und Herr Peterschun vom Planungsbüro SHP, sowie Herrn EGR Birkemeyer wurde eindeutig festgestellt, dass der vorhandene Kreisverkehr dem Stand der Technik entspricht. Allerdings ist es unstrittig, dass durch die Überfahung des Innenkreisels durch LKW- und Treckerger-spanne eine erhebliche Lärmbelastung und Beeinträchtigung der Anlieger entsteht.

Die NLSTBV als Straßenbaulasträger wird sich, wenn seitens der Gemeinde gewünscht, konstruktiv einbringen, aber keine finanzielle Unterstützung bereitstellen.

Ob seitens der Verwaltung eine Umplanung des Kreisverkehrs an das Büro SHP beauftragt werden soll, wird in den Fraktionen beraten.

Als Zwischenlösung ist eine, bereits vom Landkreis zugestimmte, 30 cm breite weiße Markierung, welche den Innenkreisel besser sichtbar machen soll, vorgesehen. Entsprechende Angebote werden hierfür zeitnah eingeholt. Eine Finanzierung dieser Arbeiten könnte durch die bereitgestellten Haushaltsmittel für Straßenunterhaltung sichergestellt werden.

Herr Kasper teilt mit, dass nach seiner Einschätzung eine Umfahrung des Innenkreisels mit größeren Fahrzeugen nicht machbar ist und die Kosten für die geplante Markierung des Innenradius eingespart werden können.

Herr Schütz teilt den Unmut der betroffenen Anwohner zur Lärmbelastung am Kreisverkehr, da es dort sehr laut ist, wenn der Innenkreisel von Nutzfahrzeugen überfahren wird. Auch soll weiter nach Alternativen gesucht werden, wobei der Vorschlag des Büros SHP, den Innenkreisel zu verkleinern, eine gute Lösung ist. Die Verwaltung soll weitere Planungen und die entsprechenden Kosten für die Umsetzung einholen.

Herr Kasper betont, dass die Größe des äußeren Kreisverkehrs gegeben ist und dieser nicht verändert werden kann. Dementsprechend ist eine Lösung für die innere Erhebung zu finden.

Herr Schütz äußert sein Bedauern, dass die von SHP vorgeschlagene Verkleinerung des Innenkreisels nicht als Anhang zur Vorlage beigefügt war.

Herr Birkemeyer sagt zu, dass eine Zeichnung dem Protokoll zu dieser Sitzung beigelegt wird.

Herr Kampsen hält die Verkleinerung des Innenkreises für keine zufriedenstellende Lösung und spricht sich dafür aus, die Erhebung in der Mitte „glatt zu ziehen“.

Herr Sehmeyer stimmt Herr Kampsen zu und bittet die Verwaltung, die Kosten für diese Maßnahme zu ermitteln und im Anschluss weiter beraten zu lassen.

Herr Birkemeyer sagt zu, aufgrund dieser Beratungen die geplanten Markierungsarbeiten durch die Straßenmeisterei abzusagen.

zu 9 Beantragte Erstellung eines Radwegekonzeptes **Vorlage: IV/163/2021**

Die CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Bohmte hat mit Datum vom 19.04.2021 einen Antrag zur Stärkung des Radverkehrs in der Gemeinde Bohmte gestellt.

Inhalt des Antrages ist die Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes. Zudem sollen Fördermöglichkeiten geprüft und aufgezeigt werden.

Der Ausbau des Radwegenetzes wird gegenwärtig durch verschiedene Förderprogramme des Bundes gefördert. Darüber hinaus wird auch das Land Niedersachsen auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung Sonderprogramm „Stadt und Land“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern der Bundesrepublik Deutschland weitere Förderungen in die Wege leiten.

Für die Beantragung von Einzelbaumaßnahmen ist bei allen Förderprogrammen Voraussetzung, dass sich die Maßnahme in ein Radverkehrskonzept einfügt. Ein derartiges Konzept gibt es in der Gemeinde Bohmte bislang nicht.

Die Förderprogramme haben zum Inhalt Kfz-Verkehr in Radverkehr umzuwandeln. Daher sind die Fördermaßnahmen eher auf Berufspendler ausgelegt als auf touristische Nutzer. Als mögliche Einzelmaßnahme für eine Verbesserung des Radverkehrs kommen sowohl Neubaumaßnahmen als auch Verbreiterungen in Betracht. Des Weiteren können auch straßenverkehrsrechtliche Anordnungen wie z. B. die Ausweisung von Fahrradstraßen und Fahrradstreifen möglich sein.

Bei den Radwegkarten, die bislang vorliegen, handelt es sich um touristische Radwanderwege, die in der Regel in den Außenbereichen liegen, wo sich der Radverkehr in die sonstigen Verkehre einordnet. Diese Karten und Wege können in ein Konzept aufgenommen werden, stellen aber alleine kein Konzept dar, auf welches Fördermaßnahmen begründet werden könnten.

Für die Aufstellung eines entsprechenden Radverkehrskonzeptes ist externe Unterstützung zur Erfassung des Radwegebestandes und der sinnvollen Ergänzung des Radverkehrsnetzes erforderlich.

Im Anschluss daran ist dann eine Priorisierung der möglichen Einzelmaßnahmen vorzunehmen, bei denen die im Antrag der CDU-Fraktion aufgeführten Aspekte sinnvoll sind.

Seitens der Verwaltung wird die Aufstellung eines Radverkehrskonzeptes mit externer Unterstützung als sinnvoll angesehen, da ohne ein entsprechendes Konzept eine Förderung durch die vorhandenen Förderprogramme nicht möglich sein wird.

Fördermittel können in den meisten Fällen nur dann generiert werden, wenn ein schlüssiges Radwegekonzept vorgelegt werden könne. Diese Thematik ist ebenfalls in anderen Kommunen präsent. Anhand eines dreistufigen Aufbaus lässt sich der Weg hin zu einem Konzept erklären.

Die erste Stufe beinhaltet die Grundermittlung. Die zweite Stufe beschäftigt sich mit der konkreten Bestandsaufnahme und Benennung von Themenschwerpunkten. In der dritten Stufe werden konkrete Handlungs-empfehlungen erarbeitet. Für alle drei Stufen ist ein Aufwand von 15.000 bis 20.000,- € zu kalkulieren.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat den Antrag der CDU-Fraktion in seiner Sitzung vom 26.06.2021 einstimmig aufgenommen und die Verwaltung beauftragt, ein Radverkehrskonzept aufzustellen.

In der Sitzung des Rates der Gemeinde Bohmte am 15.07.2021 wurde ein ähnlicher Antrag vom BÜNDNIS90/Die Grünen mit Datum vom 15.06.2021 beraten.

Beide Anträge sind der Vorlage angehängt.

Zwischenzeitlich wurden seitens der Verwaltung bei verschiedenen Ingenieurbüros entsprechende Angebote angefragt, welche noch verglichen und ausgewertet werden müssen.

Herr Koopmann sieht ein reines Radwegekonzept für wenig sinnvoll, da die Gesamtheit aus allen Verkehrsteilnehmern ausgewertet werden muss. Daher muss ein Gesamtkonzept beauftragt werden.

Herr Sehlmeyer gibt zu bedenken, dass lediglich die Erstellung eines Radwegekonzeptes beantragt wurde und dieses auch nicht für alle Ortsteile notwendig ist.

Herr Birkemeyer stimmt der Aussage von Herrn Koopmann zu und erläutert, dass es nicht sinnvoll ist, nur eine Gruppe von Verkehrsteilnehmern in den Blick zu nehmen. Die Verkehrssituation muss ganzheitlich gesehen werden. Diese ist wiederum in den Ortschaften völlig unterschiedlich, so dass man dort auch nochmals differenzieren müsse.

Herr Büttner hält Konzepte für nicht wichtig, wenn diese nicht umgesetzt werden. Das gilt sowohl für Rad auch für Auto.

Herr Rehme stimmt zu, dass in der Gemeinde Bohmte bereits viele Konzept erstellt wurden, diese aber nicht zur Ausführung gekommen sind. Ein Radwegekonzept ist für mögliche Förderungen durch Bund und Land sehr wichtig.

Auch kennt jeder Einwohner Stellen, an denen es verbesserungswürdig ist. Aber solche Maßnahmen sind nur nach Konzeptionierung und Förderung umzusetzen.

Herr Kampsen erklärt, dass ein Konzept wichtig für die Benennung von Notwendigkeiten ist. Im Anschluss ist ein solches Konzept auch umzusetzen.

Herr Sehlmeyer verweist auf die Notwendigkeit der Fördermittel für die Umsetzung von Verkehrswegebauarbeiten und betont, dass eine alleinige Finanzierung solcher Maßnahmen aus dem Gemeindehaushalt nicht machbar ist. Die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen wird erst nach Vorliegen eines Konzeptes beraten.

zu 10 **Mitteilungen und Anfragen**

Herr Kampsen teilt mit, dass sich im Bereich der Braukestraße in Hunteburg, entlang der Mittelrinne, Steine gelöst haben.

Herr Heil sagt die schnelle Reparatur zu.

Herr Rehme bittet die Verwaltung, im Bereich der Eschstraße / Am Hof Sander das mobile Geschwindigkeitsmessgerät aufzustellen, da die dort erlaubten 30 Km/h in den wenigsten Fällen eingehalten werden.

Herr Heil sagt die Weiterleitung an das Ordnungsamt zu.



Arnd Sehmeyer
Ausschussvorsitzender



Tanja Strotmann
Bürgermeisterin



Carsten Heil
Protokollführer